

**Bewertungsstandard der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales**  
**FOGS 1 und 2**

Schuljahr 2024 / 25

Im Wesentlichen entspricht die Leistungsbewertung in der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales dem Bewertungsstandard des GSBK.

Die Leistungsbewertung soll den Schülerinnen und Schülern eine Orientierung und Rückmeldung über ihr Lernverhalten und ihren fachlichen Leistungsstand geben. Die Leistungsbewertung bildet die Grundlage für die Beratung der einzelnen Schüler/innen. Weiterhin lässt sich daraus der Förderbedarfs für die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung ableiten.

Den Lehrenden gibt die Leistungsbewertung Rückmeldung über den Erfolg des eigenen Unterrichts; sie ist damit Teil der Evaluation und Anhaltspunkt für die weitere Planung des Unterrichts.

### **1. Gegenstand der Leistungsbewertung**

Nach § 48 Abs. 2 SchulG soll sich die Leistungsbewertung auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beziehen. Hausaufgaben, die lediglich zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten dienen, sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung (vgl. APO-BK§ 8 + VV).

Die Beherrschung der Rechtschreibnormen wird je nach Fach angemessen berücksichtigt.

### **2. Beurteilungsbereiche**

Das Schulgesetz unterscheidet die beiden Beurteilungsbereiche „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen“.

Die Leistungsnoten aus dem Bereich „Schriftliche Arbeiten“ sollen höchstens 50 % aller Leistungsnoten ausmachen.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbeurteilungen orientieren sich an den im Folgenden dargestellten grundsätzlichen Regelungen.

#### **2.1. Schriftliche Leistungen**

Schriftliche Leistungen sind in der Regel Klassenarbeiten bzw. Klausuren. Diese sollen gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden. Die Klausuren werden vorher angekündigt. In einer Woche sollten nicht mehr als zwei Klausuren, an einem Tag darf nur eine Klausur geschrieben werden. (ausgenommen hier sind Nachreibklausuren)

In den schriftlichen Prüfungsfächern sind schriftliche Arbeiten zu fertigen. Sie sollen zu den Prüfungsbedingungen hinführen. In den übrigen Fächern *können* schriftliche Arbeiten gefertigt werden. Dies wird am Anfang jedes Schuljahres schriftlich festgehalten.

Schriftliche Arbeiten dauern 30 bis 180 Minuten. Zur Prüfungsvorbereitung können sie bis zur Dauer der schriftlichen Prüfung verlängert werden.

Die schriftlichen Arbeiten werden benotet. Es gilt folgender Bewertungsschlüssel in der FOGS:

Note	1	2	3	4	5	6
Punkte	100% - 90%	89% - 75%	74% - 60%	59% - 45%	44% - 30%	29% - 0%

# Bewertungsstandard der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales

## FOGS 1 und 2

Schuljahr 2024 / 25

Die Bildungsgangkonferenz trifft zu Beginn des Schuljahres die Festlegungen, insbesondere die Benennung des Prüfungsfachs des fachlichen Schwerpunkts und der Fächer mit schriftlichen Arbeiten sowie die Festlegungen über Anzahl, Art und Umfang der Leistungsnachweise sowie Kriterien der Leistungsbewertung (s.Anhang)

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit eine schriftliche Leistungsüberprüfung (i.d.R. Klausur) bei Versäumen nachzuschreiben, sofern sie dies am Tag der Leistungsüberprüfung ordnungsgemäß gemeldet haben (s. Fehlzeitenregelung). Versäumen Schülerinnen und Schüler unentschuldig angekündigte Leistungsüberprüfungen, wird dies wie eine Leistungsverweigerung mit einer ungenügenden Note bewertet. Fehlt der Schüler/die Schülerin dann nochmals bei dem Nachschreibtermin besteht kein Anspruch auf eine weitere Nachschreibklausur. Die Lehrkraft hat aber die Möglichkeit durch eine unangekündigte schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung eine Note festzulegen.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet sich bei den jeweiligen Fachkollegen und Fachkolleginnen bei Verpassen der Klausur über einen Nachschreibtermin zu informieren, ansonsten verfällt das Recht auf Nachschreiben ersatzlos.

Zu beachten sind hierbei die Regelungen zu Fehlzeiten im gesonderten Formular.

### **2.2. Sonstige Leistungen**

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören z.B. mündliche Mitarbeit, Referate, Protokolle, kurze schriftliche Übungen (Tests), Praktikumsberichte (Klasse FOGS1), Referate, Projektbeiträge.

Zu beachten sind hierbei auch die Regelungen zu Fehlzeiten im gesonderten Formular.

Die Zeugnisnoten in Klasse FOGS1 sind Ganzjahresnoten.

In Klasse FOGS2 gibt es Halbjahresnoten. Bei der Festlegung der Vornoten sollte jedoch das 1. Halbjahr Klasse FOGS2 angemessen berücksichtigt werden.

Die Gesamtnote setzt sich in der Regel (auf jeden Fall in den Prüfungsfächern) zu je 50 % aus schriftlicher und sonstiger Leistung zusammen. Jeder schriftlichen Leistungsnote sollte mindestens eine sonstige Leistungsnote gegenüberstehen.

### **3. Praktikumsberichte in Klasse FOGS1**

Es sind in Klasse FOGS1 vier Praktikumsberichte in verschiedenen Fächern anzufertigen.

Die Benotung der Berichte entspricht drei SoLei-Noten.

Wird ein Bericht nicht rechtzeitig abgegeben, wird die Berichtsnote mit Ungenügend festgesetzt, die Schülerin/der Schüler erhält die Möglichkeit innerhalb von 2 Wochen den Bericht nachzureichen. Die Note für den dann abgegebenen Bericht wird mit der ursprünglichen Benotung verrechnet. **Wird einer der vier Berichte nicht abgegeben, kann die Schülerin / der Schüler nicht in Klasse 12 versetzt werden.**

**Bewertungsstandard der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales**  
**FOGS 1 und 2**

Schuljahr 2024 / 25

**4. Leistungsbewertung in Distanz**

Die Anwesenheiten werden in gesonderten Listen bei TEAMS dokumentiert und müssen, wie in Präsenz, entschuldigt werden. Dies gilt auch für einzelne Stunden. Die mündliche Beteiligung wird ebenfalls, wie in Präsenz, bewertet. Bei nicht fristgerechtem Einreichen von Arbeitsaufträgen wird dies mit ungenügend bewertet. Sollten während des Jahres aus Gründen der Pandemie längere Distanzphasen angeordnet sein, kann die Zahl der schriftlichen Leistungsnachweise in den einzelnen Fächern in Absprache mit dem gesamten Bildungsgangteam verringert werden, so dass in den Präsenzwochen nicht zu viele Klausuren geschrieben werden. Vorrang haben die schriftlichen Prüfungsfächer.